

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 47

Freitag, den 1. März 2024

Nummer 5

Nachruf

Die Gemeinde Ottenhofen
und die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching trauern um
ihren Altbürgermeister und ehemaligen VG-Vorsitzenden

Josef Kern



Unser „Kern Sepp“ war ein Gemeindebürger, wie man ihn sich für seine Gemeinde nur wünschen kann.

Seine tiefe Verbundenheit mit seiner Heimatgemeinde hat ihn dazu angetrieben,
sich in selbstlosester Weise ehrenamtlich für Ottenhofen zu engagieren.

Er war Gründungsmitglied der DJK Ottenhofen und des CSU-Ortsverbands
und in vielen Vereinen aktives Mitglied.

Von 1957 bis 1975 war Sepp Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen.
Fast 20 Jahre stand er an der Spitze des Pfarrgemeinderates.

Für die Gemeinde saß er bereits von 1972 bis 1986 im Gemeinderat,
die letzten beiden Jahre davon als 2. Bürgermeister,
als er dann nach dem plötzlichen Tod von Bürgermeister Josef Vogl
1986 dessen Nachfolge als 1. Bürgermeister antrat.
Auch den VG-Vorsitz hat er übernommen.

Bis 2002 lenkte er die Geschicke der Gemeinde Ottenhofen.
Ein Jahr später wurde er zum Altbürgermeister ernannt, 2005 zum Ehrenbürger.
Er ist Träger der Medaille für besondere Verdienste
um die Kommunale Selbstverwaltung des Freistaats Bayern.

Bis zu seinem Tod war er der Gemeinde tief verbunden.
In unseren Gesprächen ging es fast ausschließlich immer um die Gemeinde.

Wir werden Sepp sehr vermissen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren
und sprechen seiner lieben Frau Maria und seiner gesamten Familie
unser herzlichstes Beileid aus.

In tiefer Verbundenheit
Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin,
mit dem gesamten Gemeinderat und der Verwaltung

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als
Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte
fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu
forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis
von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremd-
beilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen
und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzan-
sprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen,
Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche
gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind
urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Ver-
wendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der aus-
drücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- 01.03.24 Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str. 2-6, 85586 Poing, 08121/976776
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122/227360
- 02.03.2024 Tassilo Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123/8890914
Amalien Apotheke, Bahnhofstr. 17, 85737 Ismaning, 089/968454
- 03.03.2024 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500
Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122/85799
- 04.03.2024 Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001
Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543
- 05.03.2024 Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754
Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441
- 06.03.2024 Schloß-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677
Räter-Apotheke, Räterstr. 19, 85551 Kirchheim b. München, 089/9030110
- 07.03.2024 St. Ulrich Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145
Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122/48614
- 08.03.2024 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090
Hallberg-Apotheke, Theresienstr. 63, 85399 Hallbergmoos, 0811/55340
- 09.03.2024 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122/2276922
St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459
- 10.03.2024 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122/48822
St.Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121/99060
- 11.03.2024 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122/2276922
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121/3410
- 12.03.2024 Rathaus Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324
Margarethen-Apotheke, Heinrich-Marschner-Str. 70, 85598 Baldham, 08106/7055
- 13.03.2024 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122/84044
St. Emmeram-Apotheke, Am Gangsteig 5, 85551 Kirchheim b. München, 089/9037212
- 14.03.2024 Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str. 2-6, 85586 Poing
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4 85435 Erding, 08122/227360
- 15.03.2024 Tassilo Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123/8890914
Korbinian-Apotheke, Korbinianstr. 14, 85737 Ismaning, 089/966050

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2023
erscheint am

Freitag, 15. März 2024.

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 07. März 2024 um 11:30 Uhr.

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	14.03.2024
	27.03.2024
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle,	11.03.2024
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	23.03.2024

Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße	17.05.2024
Niederneuching	Forellenweg	16.05.2024
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof	21.03.2024

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	05.03.2024/19.03.2024
Neuching, Feldlerchenstraße	12.03.2024/25.03.2024

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	12.03.2024/25.03.2024
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	05.03.2024/19.03.2024

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	27.03.2024/25.04.2024
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	19.03.2024/16.04.2024
Gemeinde Ottenhofen	21.03.2024/18.04.2024

■ Landkreishäcksler

Am Mittwoch, den 20.03.2024 findet die Frühjahrs-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 13.03.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da keine Mitwirkungspflicht besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

■ Fundamt

Fundanzeige:

Im Gemeindegebiet Niederneuching wurde ein Mobiltelefon gefunden und hier im Rathaus Oberneuching abgegeben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Fundamt im Rathaus Oberneuching.

Tel.: 08123/932660

■ Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Flurneuordnung und Dorferneuerung Finsing II

Gemeinde Finsing, Landkreis Erding

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Finsing II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern statt am:

Dienstag, 19.03.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Burschenstüberl, Schloßstraße 8, 85464 Finsing.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Vorstellung der aktuellen Dorferneuerungsplanung
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft.

Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

München, 22.02.2024

gez. Mirjam Pöllath

■ Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten 380-kV-Ersatzneubau Oberbachern - Ottenhofen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Das Raumordnungsverfahren für das Projekt ist seit Dezember 2021 abgeschlossen. Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren vor, das Planfeststellungsverfahren. Um die lokalen Gegebenheiten des Bodens zu sondieren und damit Mastfundamente, Provisorien und Schutzgerüste planen zu können, werden notwendige Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für das Planfeststellungsverfahren. Die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit dieser Vorarbeiten findet sich in § 44 Abs. 2 EnWG.

Hinweis: Nur an den Standorten der dauerhaften Neubauwerke werden später Fundamente benötigt. Temporäre Maste für Provisorien benötigen keine Fundamente und werden - ebenso wie Schutzgerüste - lediglich auf die Erdoberfläche gestellt und verankert.

Baugrundvoruntersuchungen

Bei den Bodensondierungen und Probebohrungen werden bodenphysikalische Eigenschaften der potenziellen Leitungsverläufe und temporärer Nutzung erkundet, um notwendige Berechnungskennwerte für die Planung zu erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen, um die Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung zu erreichen. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt.

Die Zuwegung über Vegetationsflächen erfolgt grundsätzlich über die kürzeste Distanz. Sie kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen die Fachleute Bodenproben und stellen fest, wie der Boden beschaffen ist. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Im Anschluss stellen die Fachfirmen so weit wie möglich den Ausgangszustand des Bohrpunktes wieder her. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne umfasst einige Maststandorte für den Ersatzneubau Oberbachern - Ottenhofen, an denen bislang nicht gebohrt werden konnte, beziehungsweise an denen weitere Untersuchungen erforderlich sind. Darüber hinaus werden an einigen Bestandsmasten ohne große Maschinen kleine Proben an den Bestandsmasten und Boden entnommen, um den Rückbau vorzubereiten (LABO-Beprobung).

Aufgrund schwieriger Witterungsbedingungen und der Rücksichtnahme auf den Boden verschiebt sich die Bohrkampagne auf März bis Mai 2024. Die Untersuchungskampagne beginnt am 18. März 2024 und endet voraussichtlich am 24. Mai 2024.

Die von den geplanten Bohrungen bzw. der Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste und den Bohrpunktarten (Übersichts- und Lagepläne). Die geplante Sondierungsmaßnahmen sind für den jeweiligen Bohrpunkt auf den Bohrpunktarten dargestellt. Diese liegen öffentlich in den Rathäusern aus und können auf der Website der Gemeinde oder unter www.tennet.eu/oba-ott eingesehen werden.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Buchholz + Partner GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen auf den angekündigten Flurstücken durchgeführt:

- Begehung und Befahrung des Grundstücks,
- Nutzung als vorübergehende Arbeitsfläche für
 - o Vermessungs- und Absteckarbeiten,
 - o Bei Verdacht: Kampfmittelsondierung,
 - o ggf. Ökologische (Bau-)Begleitung der Maßnahmen,
 - o Sondierungs- und Bohrmaßnahmen,
- ggf. Nutzung als vorübergehende Abstellfläche für die Dauer der Arbeiten, um beispielsweise erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

Bei der Kleinrammbohrung (KRB) und schwerer Rammsondierung (DPH) beträgt die Bohrtiefe je nach Bodenbeschaffenheit ca. acht bis maximal zwölf Meter. Die Sondierung erfolgt zum Beispiel mit einer Sondierdraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 2,40 m im Sondierbetrieb).

Die tiefere Kernbohrung (ca. 20-25 Meter Tiefe) und Standard-Penetration-Tests (SPT) im Bohrloch werden mit einem Drehbohrgerät ausgeführt (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 5.900 kg, Länge ca. 4,7 m, Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 2,4 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 5 m im Bohrbetrieb).

Die Bohrungen ermöglichen z.B. die Entnahme von Bodenproben und die Aufnahme der Bodenhorizonte. DPH und SPT sind

Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte der Bodenschichten. Die LABO-Beprobung erfolgt durch Bodenprobenentnahmen an den Bestandsmasten und deren unmittelbaren Umgebung. Innerhalb der Mastgrundfläche, außen an den Fundamenträndern sowie unterhalb der Traversen werden durch mehrere Einstiche mit einem Handgerät in bis zu 30 Zentimetern Tiefe Bodenproben entnommen. Anschließend werden die Mischproben im Labor auf Belastungen wie z.B. Blei und Zink untersucht. Diese Maßnahme dient der Vorbereitung des Rückbaus.

Die einzelnen Sondierungs- und Bohrmaßnahmen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und Beschaffenheit des Untergrunds einen halben Tag bis maximal drei Tage.

Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten nur mit den Kettenfahrzeugen und über die kürzeste Distanz. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, die eventuell austretende Stoffe auffangen.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeitende mit dem Pkw, Fahrrad oder zu Fuß unterwegs und werden gegebenenfalls zeitlich begrenzt Markierungen setzen. Dadurch entstehen keine Schäden an Fluren und Wegen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen werden Baggermatten eingesetzt sowie ökologische und archäologische Baubegleitungen, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden Bohrpunkt und für Zuwegungen auf unbefestigten Wegen durchgeführt und ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Mitarbeitende des von TenneT beauftragten Ingenieurbüro Buchholz + Partner GmbH gehen nach Abschluss der Bohrarbeiten aktiv auf die Betroffenen zu und suchen dann gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. in den Bohrpunktarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter www.tennet.eu/oba-ott.

Ansprechpartnerin

Bei Fragen zum Projekt oder zu den geplanten Maßnahmen können Sie sich telefonisch und per Mail an unsere Ansprechpartnerin wenden.

Kontakt

Catherin Krukenmeyer, Telefonnummer: 0921-50740- 4213,
E-Mail: Catherin.Krukenmeyer@tennet.eu
Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre TenneT TSO GmbH

i. V.

i. V.



Sebastian Bojanowski
Overall Project Lead
Oberbachern-Ottenhofen



Catherin Krukenmeyer
Public Affairs | Stakeholder
Integration
Referentin für Bürgerbeteiligung

Neuching AMTLICH

Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

Neubesetzung Gemeinderat

Aus persönlichen Gründen musste unser geschätztes Mitglied Markus Reicheneder sein Amt als Gemeinderat niederlegen. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft nur das Allerbeste!

Neu in unserem Gremium begrüßen und vereidigen durften wir Corinna Aulehner, erste Nachrückerin der Freien Wählergemeinschaft Neuching (FWG). Sie ist verheiratet, Mutter von drei Kindern und hauptberuflich Lehrerin.

Der Gemeinderat freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit ihr und wünscht ihr viel Freude in ihrem neuen Amt.



Kindergarten

In der letzten Sitzung des Gemeinderates musste die Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus St. Martin beschlossen werden. Beim Kinderhaus handelt es sich grundsätzlich um eine kostendeckende Einrichtung und die bisherige Gebührensatzung galt seit 01.05.2022. Der Großteil der Kosten wird über den Freistaat Bayern und die Gemeinde getragen, doch ein geringer Anteil ist über Elternbeiträge einzunehmen. Aufgrund der gestiegenen Kosten in allen Bereichen mussten die Gebühren geringfügig angehoben werden. Die Satzung tritt bereits zum 01.03.2024 in Kraft, weswegen die Gebühren für den Monat März ausnahmsweise erst zum Monatsende abgebucht werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Bürgerball 2024

Ich freue mich mitteilen zu können, dass es nach der großartigen Resonanz aus dem vergangenen Jahr auch dieses Jahr wieder einen Bürgerball in der Sporthalle geben wird. Dieser wird am 23.11.2024 stattfinden. Nähere Infos folgen zu gegebener Zeit.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister

■ Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der „Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)“ vom 09.02.2024

Der Gemeinderat Neuching hat die nachstehend abgedruckte „Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung)“ beschlossen.

Diese Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zi.-Nr. 13 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Oberneuching, 21.02.2024

Thomas Bartl
Gemeinde Neuching
Erster Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)

Die Gemeinde Neuching erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung. (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Gebühren (Benutzungsgebühren).
- (2) Zusätzlich werden erhoben
 - Beschaffungskosten (Spiel- und Getränkegeld)
 - Verpflegungskosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Essensgeld)
 - Verwaltungsgebühren (z.B. Aufnahmegebühr, Kopiergeld)

§ 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebührenschild entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung.
Für das Essensgeld erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung; danach jeweils fortlaufend mit Beginn des Folgemonats.
- (2) Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Benutzungsgebühren werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
Im Betreuungsvertrag werden die Buchungszeiten festgelegt.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen wird.
- (4) Die Benutzungsgebühren sind darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle einer Pandemie, folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) § 28, § 20 § 34 wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z.B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem gemeindlichen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Gebührenschildner.

§ 3 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes,
 - b) die Person, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung angemeldet hat.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kindertageseinrichtung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für
- a) Krippenkinder (0-3 Jahre)
 Mindestbuchungszeit 4 Std. mtl. 235,00 €
 mehr als 4 - 5 Stunden mtl. 260,00 €
 mehr als 5 - 6 Stunden mtl. 312,00 €
 mehr als 6 - 7 Stunden mtl. 364,00 €
 mehr als 7 - 8 Stunden mtl. 400,00 €
 mehr als 8 - 9 Stunden mtl. 450,00 €
 mehr als 9 - 10 Stunden mtl. 500,00 €
- b) Kindergartenkinder:
 Mindestbuchungszeit 4 Std. mtl. 117,50 €
 mehr als 4 - 5 Stunden mtl. 130,00 €
 mehr als 5 - 6 Stunden mtl. 156,00 €
 mehr als 6 - 7 Stunden mtl. 182,00 €
 mehr als 7 - 8 Stunden mtl. 200,00 €
 mehr als 8 - 9 Stunden mtl. 225,00 €
 mehr als 9 - 10 Stunden mtl. 250,00 €
- c) Schulkinder (bei regulärem Schulbetrieb):
 mehr als 2 - 3 Stunden mtl. 84,00 €
 mehr als 3 - 4 Stunden mtl. 108,00 €
 mehr als 4 - 5 Stunden mtl. 130,00 €
 mehr als 5 - 6 Stunden mtl. 149,00 €
- d) Ferienbetreuung Schulkinder
 von 15 bis 18 Betreuungstage
 mehr als 5 - 6 Stunden einmalig 138,00 €
 mehr als 6 - 7 Stunden einmalig 155,00 €
 mehr als 7 - 8 Stunden einmalig 173,00 €
 mehr als 8 - 9 Stunden einmalig 191,00 €
 mehr als 9 - 10 Stunden einmalig 216,00 €
 ab dem 19. Betreuungstage
 mehr als 5 - 6 Stunden zweimal 138,00 €
 mehr als 6 - 7 Stunden zweimal 155,00 €
 mehr als 7 - 8 Stunden zweimal 173,00 €
 mehr als 8 - 9 Stunden zweimal 191,00 €
 mehr als 9 - 10 Stunden zweimal 216,00 €
- Schulferientage sind die Tage, an denen kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. Die Schulferientage werden durch die Ferienordnung des Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gekannt gemacht.
- (2) Das Spielgeld beträgt monatlich
- a) für Kindergartenkinder 5,- €
 b) für Schulkinder 5,- €
 c) für Krippenkinder 5,- €
- (3) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind zu entrichten pro gebuchten Tag
- a) Kinderkrippe Tagessatz 3,20 €
 b) Kindergartenkinder Tagessatz 3,70 €
 c) Schulkinder Tagessatz 4,20 €
- Bei kurzfristiger Abwesenheit des Kindes erfolgt ab dem sechsten Krankheitstag keine Berechnung des Beitrages. Geplante Abwesenheiten müssen mindestens 10 Tage vor dem 1. Abwesenheitstag mitgeteilt werden, damit keine Kosten für das Mittagessen berechnet wird.
- (4) Einmal im Jahr (September) ist Kopier- u. Mediengeld, sowie Getränkegeld zu entrichten für
- a) Kindergartenkinder:
 - Getränkegeld 11,- €
 - Kopier- u. Mediengeld 15,- €
- b) Schulkinder:
 - Getränkegeld 11,- €
 - Kopier- u. Mediengeld 10,- €
- c) Krippenkinder:
 - Getränkegeld 11,- €
 - Kopier- u. Mediengeld 15,- €
- (5) Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 10,- €.
- (6) Pro Kalenderjahr sind zwei Umbuchungen frei. Für jede weitere Umbuchung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben.
- (7) Für die Erstellung einer Bescheinigung der Gebühren zur Vorlage beim Finanzamt wird eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

§ 6 Ermäßigung

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite und die weiteren Kinder um jeweils 20,- € ermäßigt.
- (2) Die Elternbeiträge und Verpflegungskosten können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (3) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.
- (4) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Seit dem 01. April 2019 wird für die gesamte Kindergartenzeit der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Beitragszuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebühr ist spätestens am fünften Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren. Die Mittagsessengebühr für den vergangenen Monat wird jeweils zusammen mit den Benutzungsgebühren eingezogen. Die Gebühr für die Ferienbetreuung der Hortkinder wird jeweils im Juli bzw. November jedes Jahres eingezogen.

Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung des Kindergartens ist nicht zulässig.

§ 8 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderung Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.04.2022 außer Kraft.

Neuching, den 21. Februar 2024

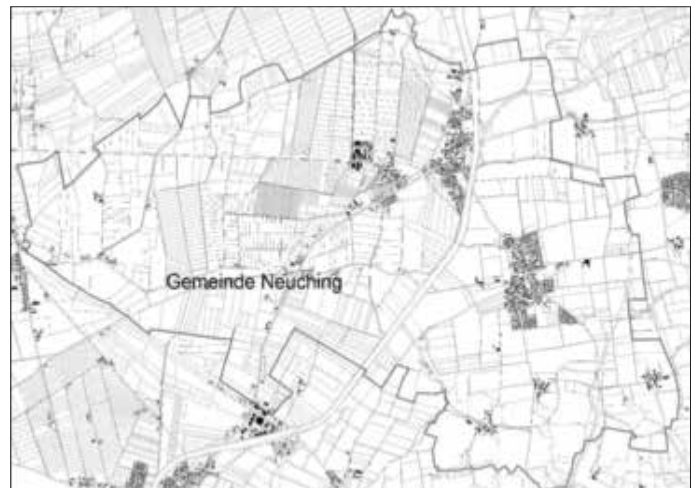
Thomas Bartl

Erster Bürgermeister

Gemeinde Neuching

■ Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan



Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Neuching beschlossen. Das Gemeindegebiet ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.02.2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 20.02.2024 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Aufgrund ihrer attraktiven Lage in der Metropolregion München zwischen München und Erding entwickelt sich die Gemeinde Neuching im Spannungsfeld zwischen Flächenknappheit und einer zunehmend starken Wohnungsnachfrage und dem Ziel der Bewahrung einer hohen Lebensqualität in einem grünen und ländlich geprägten Umfeld.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuching ist rund 20 Jahre alt und enthält mehrere Änderungsbereiche. Er ist technisch und inhaltlich auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die Gemeinde Neuching mit heute fast 3.000 Einwohnern stellt sich den wachsenden Herausforderungen und will sich als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterentwickeln. Die Ortsentwicklung in der Gemeinde wird seit vielen Jahren getragen vom Leitbild einer nachhaltigen Innenentwicklung. Für die Zukunft strebt die Gemeinde Neuching eine weitere Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität an, getragen von einer Qualifizierung der Ortsentwicklung mithilfe geeigneter Instrumente.

Ziel dieses neuen Flächennutzungsplans ist es also die kommunalen Entwicklungsziele langfristig (10-15 Jahre) zu justieren und die Rahmenbedingungen für künftige bauliche Entwicklungen festzulegen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.02.2024 liegt vom

Mo., 11.03.2024 bis einschließlich Fr., 12.04.2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Neuching

Neuching, den 23.02.2024

1. Bürgermeister

Thomas Bartl

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 12.03.2024 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

■ Geburtstage Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im März 2024

Vilgertshofer	Amalie	zum 94. Geburtstag
Bartl	Sebastian	zum 93. Geburtstag
Pfleger	Franz	zum 84. Geburtstag
Ertl	Alfred	zum 83. Geburtstag
Liebl	Franz	zum 81. Geburtstag
Erbeck	Gerhard	zum 80. Geburtstag
Hermansdorfer	Gregor	zum 77. Geburtstag
Schlaffer	Josef	zum 73. Geburtstag
Knallinger	Johann	zum 72. Geburtstag
Winklmüller	Günter	zum 70. Geburtstag
Waschkawitz	Holger	zum 70. Geburtstag
Kroh	Maria	zum 70. Geburtstag
Waschkawitz	Eva	zum 68. Geburtstag
Rieder	Theresia	zum 67. Geburtstag
Hermansdorfer	Anna	zum 67. Geburtstag
Stephan	Petra	zum 67. Geburtstag
Pupow	Uwe	zum 65. Geburtstag

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

05.02.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:52 Uhr	09:00 Uhr	Niederneuching, Münchner Str. 28 a	München	816	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:51 Uhr	13:00 Uhr	Oberneuching, Haupt Straße AmBründl BHS Niederneuching	St 2580	102	7
				136	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 23.01.2024

öffentliche Sitzung

Sporthalle Neuching:

- Sachstand

Sachvortrag:

Von der Schreinerfirma wurden bereits Teile der Raumaustattung im Vereinsheim wie z.B. die Verkleidung der Theke, angefertigt und geliefert.

Nach dem Jugendturnier in der neuen Sporthalle am Wochenende 13./14. Januar 2024 gab es bereits Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge. Diese werden in Kürze bearbeitet.

Zudem finden noch kleinere Restarbeiten und Mängelbeseitigungsarbeiten verschiedener Firmen im und am Gebäude statt.

Kommunalunternehmen Neuchinger Kommunalbau KU; Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Sachvortrag:

Der von der ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden mit der Einladung übersandt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 52.504,49 € und einem Jahresergebnis von 7.503,50 € ab.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2022 beschlossen, die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Neuchinger Kommunalbau KU („NEUKO-Bau KU“) am 01.01.2023 aufzuheben und das Kommunalunternehmen NEUKO-Bau KU damit mit Ablauf des 31.12.2022 aufzulösen. Die Satzung zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Neuchinger Kommunalbau KU wurde im Amtsblatt vom 30.09.2022 bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den durch die ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 zur Kenntnis und stellt ihn fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Ottenhofen AMTLICH

■ Geburtstage Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag
im März 2024

Meixner	Elfriede	zum 88. Geburtstag
Ludwig	Ingeborg	zum 87. Geburtstag
Hirler	Dietlind	zum 87. Geburtstag
Michalk	Hans-Joachim	zum 76. Geburtstag
Goliasch	Anneliese	zum 73. Geburtstag
Wagner	Wolfgang	zum 72. Geburtstag
Clausing	Irmgard	zum 70. Geburtstag
Östereicher	Maria	zum 66. Geburtstag

■ Die Bürgermeisterin informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine schöne Nachricht gleich zu Beginn: Es wird auch in diesem Jahr eine **Hasenschule** geben! Nach Auskunft des Verantwortlichen Josef Greckl jun. bauen er und sein Team die Hasen am 23. März auf, so dass sie ab Palmsonntag bewundert werden können. Wir freuen uns schon auf die Hasenschule und das diesjährige Thema!

Sportplatz: Die Baumfällungen am Sportplatz hatte ich schon angekündigt, sie sind jetzt erledigt. Der nächste Schritt ist nun die Wiederherrichtung des Platzes, der wie erwartet stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es ist damit zu rechnen, dass der Platz einen Großteil des Sommers braucht, um sich zu erholen. Gleichzeitig werden wir aerifizieren und sanden und haben im Herbst dann hoffentlich wieder einen guten Rasen.

Waldkindergarten: Fast 120 Bäume im Waldkindergarten sind aktuell Schnee- und Windbruch zum Opfer gefallen. Nach dem Aufräumen geht es jetzt ans Wiederaufforsten. Deshalb meine Frage: Wer Setzlinge von Eichen, Buchen, Birken oder Tannen (keine Fichten) hat, bitte unbedingt bei uns melden. Wir freuen uns immer über (Baum-) Spenden, die die Kinder dann auch mit Begeisterung pflanzen und großziehen. Vielen Dank!

Herzlichst, Ihre/Eure Nicole Schley

■ Wohnungsvergabe Punkthaus Erdinger Straße 14, 85570 Ottenhofen

Voraussichtlich ab 01.05.2024 ist im gemeindlichen Gebäude „Punkthaus“ eine 3-Zimmerwohnung mit ca. 81,8 m² zu vergeben. Die Wohnung liegt im Dachgeschoss, ist barrierefrei mit einem Aufzug aus der Tiefgarage erreichbar.

Die Wohnung verfügt über ein Kellerabteil und zwei Stellplätze in der Tiefgarage. Für einen Tiefgaragenstellplatz wird eine monatliche Miete von 50 € festgesetzt.

Die Kautions beträgt 3 Monatskaltmieten.

Die Vergabe erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten. Bewertet werden:

- Gemeindeansässigkeit (aktuell bzw. in der Vergangenheit)
- Familienstand
- Einkommensverhältnisse
- Vermögensverhältnisse
- Soziale Aspekte (z.B. Kinder, Ausbildung, Rente)
- Behinderung
- Härtefälle bei Nicht-Erhalt der Wohnung

Zielsetzung für die Vergabe der Mietwohnungen soll sein, den Fokus auf einen Mietermix mit unterschiedlichen Alters- und Familienstandstrukturen zu legen. Die Vorgaben des Förderbescheids werden bei der Auswahl der Mieter bestmöglich berücksichtigt.

Die Mindestbelegung für die Wohnung zum Zeitpunkt der Bewerbung beträgt 3 – 4 Personen.

Die Miete für die Wohnung beträgt:

Monatliche Kaltmiete ohne Stellplatz Tiefgarage	Stellplatz Tiefgarage à 50 €	Gesamtkaltmiete	Nebenkosten-VZ inkl. Heizkosten	Mtl. Miete inkl. Heiz- und Nebenkosten
1.065 €	2 x 50 €	1.165 €	250 €	1.415 €

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde unter Tel.: 08123/9326-66, -65 oder -64. Bewerbungen können bis zum **18.03.2024** an sekretariat@vg-oberneuching.de gerichtet werden und müssen folgende Unterlagen beinhalten:

- Bewerbungsschreiben
- Mieterselbstauskunft (Vordruck)
- Schufa-Auskunft



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

- Einkommensnachweis (Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate und Einkommenssteuerbescheid 2022)
- Nachweis über sonstiges Einkommen (z.B. Einnahmen aus Haus- und Grundbesitz).

Es können ausschließlich vollständig eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Es darf nur eine Bewerbung für die Wohnung abgegeben werden, wenn die Mindestbelegung erfüllt ist. Den Grundriss finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ottenhofen unter <https://www.vg-oberneuching.de>.

Eine Vermietung ist voraussichtlich ab 01.05.2024 möglich.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

13.02.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:35 Uhr	08:37 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i. H. S-Bahnhaltestelle	ortseinwärts	131	1
			ortsauswärts	202	11

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:30 Uhr	13:32 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i. H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	ortsauswärts	351	17
			ortseinwärts	430	18

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Bürgerversammlung der Gemeinde Ottenhofen vom 01.12.2023

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung

Sachvortrag:

Trotz der widrigen Wetterverhältnisse konnte Bürgermeisterin Schley etwa 80 Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter des Gemeinderates, der Feuerwehr, der Verwaltung und der Presse begrüßen.

Anhand einer Power Point Präsentation führt die Bürgermeisterin durch die diesjährige Tagesordnung.

TOP 02 Unsere Gemeinde in Zahlen

TOP 03 Rückblick 2022/2023

Sachvortrag:

Bebauungsplan Ottenhofen Mitte erarbeitet und beschlossen:

Dabei handelt es sich um das Gebiet südlich der Gartenstraße bis zur Erdinger Straße. Der Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 gefasst, der Bebauungsplan ist mittlerweile im Amtsblatt bekanntgemacht und somit rechtskräftig. Unter anderem wurde bei der Erarbeitung des Bebauungsplans seitens der Gemeinde auf folgende Punkte ein Augenmerk gelegt:

- Ordnung der Nachverdichtung unter Berücksichtigung des bestehenden Baurechts
- Gestaltung des städtebaulichen Übergangs zum Baugebiet „Gartenstraße“ im Nordosten
- Unterbringung der Stellplätze größtenteils in einer zu errichtenden Tiefgarage
- Begrünung in der Mitte des Plangebiets und im Süden zur Erdinger Straße hin

- angemessene Erweiterungsmöglichkeit des vorhandenen Gewerbebetriebs.

B-Pläne Herdweg Nord und Süd

Bebauungspläne „Herdweg- südlich der Isener Straße“ und „Herdweg – nördlich der Isener Straße“

- Im Laufe des Jahres wurden die artenschutzrechtlichen Erhebungen durchgeführt, das Gutachten mit den Ergebnissen liegt noch nicht vor
- Im Hinblick auf die Klärung der Frage der gesicherten Erschließung im Geltungsbereich „Herdweg – südlich der Isener Straße“ sind zwei Berufungsverfahren zu Bauverfahren im Moosweg und Quellenweg anhängig.
- Nach dem derzeitigen Stand ist vorgesehen, das Bebauungsverfahren fortzuführen.

Hochwasserschutz Unterschwillach

Auf der Basis des interkommunalen Hochwasserschutzkonzepts ist die Gemeinde Ottenhofen als erste der fünf beteiligten Gemeinde in die Umsetzung der ersten großen Hochwasserschutz-Maßnahme eingestiegen. Und das nur, weil wir so nette Eigentümer in Unterschwillach haben, die mit der Gemeinde an einem Strang gezogen haben und Dienstbarkeiten zugelassen haben.

Zeitlicher Ablauf: Der erste wasserrechtliche Genehmigungsantrag wurde über das LRA Erding Anfang Juni 2021 eingereicht und an das WWA München weitergeleitet. Dann hatte sich noch eine Änderung ergeben durch weitere Berechnungen des Abflusses in der Grunder Straße und weiter unten in der Oberschwillacher Straße, und wir haben noch den Wiesen graben beim Anwesen Schauer mit rein genommen, so dass die Wasserrechtliche Erlaubnis noch einmal geändert werden musste. Das WWA war aber zu jeder Zeit eingebunden und an unserer Seite, weil sehr glücklich, dass wir etwas auf die Beine stellen. Und jetzt fehlte unserem Ingenieurbüro leider Personal für die Ausführungsplanung, so dass wir erst 2024 mit den Ausschreibungen und den Baumaßnahmen beginnen können.

Kosten: Die Baukosten betragen nach aktueller Berechnung rund 600.000 € brutto für den Maßnahmenbereich Grunder Graben (samt Auffangbecken und allem, was dran hängt) und etwas über 70.000 € brutto für den Maßnahmenbereich Wiesen Graben.

Die Förderung für solche Maßnahmen liegt bei etwa 75%.

Zeitgleich laufen die ersten Schritte für eine zweite HWS-Maßnahme in der Ortsmitte. Dort soll der Schlossholzgraben Großteils renaturiert werden, damit er natürlichen Retentionsraum erhält und Überschwemmungen in diesem Bereich abgemildert werden. Die ersten Gespräche mit den anliegenden Eigentümern und mehrere Begehungen zu verschiedenen Jahreszeiten, auch mit dem Grün- und Umweltplaner haben bereits stattgefunden.

Trimm-Dich-Pfad

Dann hat sich eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Sportreferent **Alfred Greckl**, Umweltreferent **Stefan Gentschew** und mir) mit dem Thema Trimm-Dich-Pfad beschäftigt. Vielen Dank für das Engagement an der Stelle. Wir haben eine Firma gefunden, die das für uns planen möchte, haben uns auch ein paar Mal getroffen vor Ort und Pläne schon bekommen, aber dann kam das erste Angebot. 100.000 € sollen die beiden Flächen mit Geräten beim Sportplatz und beim Spielplatz Brunnenhaus kosten, die mit einer Laufstrecke miteinander verbunden wären. Schöne Idee, schöne Planung, aber eine solche Ausgabe (für eine freiwillige Leistung) muss gut durchdacht und nochmal überarbeitet werden.

Seniorenarbeit neu aufstellen

An der Stelle vielleicht auch der Bericht über unsere Seniorenarbeit, die wir gerade versuchen, wieder zu beleben. Bürgermeisterin Schley setzt hierbei auf interessante Vorträge und vielleicht auch Ausflüge, wir werden sehen, was uns einfällt. **Renate Bertram**, unsere Seniorenbeauftragte ist hier mit ihm Boot, in der Nachfolge von Andrea Börner, die auch noch ein bisschen mitorganisiert. Auch die örtlichen Vereine haben ihre Mitarbeit angeboten.

Thema Spielplätze: Bürgermeisterin Schley wird immer wieder angesprochen, ob nicht dies oder das bei dem oder jenem Spielplatz ergänzt werden kann. Fakt ist: Wir versuchen alles, um unsere Spielplätze attraktiv zu halten, aber das kostet alles

unglaublich viel Geld. Wir können nicht auf jedem Spielplatz alle Spielgeräte bereithalten. Es gibt einen für die ganz Kleinen im Ritterland mitten drin. Dann für etwas Größere ebenfalls im Ritterland Richtung S-Bahn Unterführung, der jetzt mit einer Brücke ans Neubaugebiet Schleibach angeschlossen wurde. Der bekommt jetzt eine Vogelnechtschaukel und ein Balanciergerät. Dann gibt es den Naturspielplatz Am Brunnenhaus für etwas Ältere, den am Sportplatz, der für jedes Alter etwas bietet und den in Unterschwillach. Jedes Jahr kommt der TÜV zur Prüfung der Geräte und dann kann es sein, dass eines ganz schnell abgebaut werden muss und lange nicht wieder auftaucht, weil nichts im Haushalt vorgesehen ist. Meistens haben wir etwas im Haushalt für die Spielplätze, aber wir haben leider keinen Goldesel, der alle Wünsche erfüllt! Will sagen: Wir tun hier, was wir können!

Grundschule Ottenhofen

Mit dem Schuljahr 2023/24 hat Frau Cuntze bei uns den Posten der Schulleiterin übernommen. Die technische Ausstattung unserer Schule ist enorm, vorbildlich. Die Lehrer können mit Interaktiven Tafeln unterrichten, und es gibt zwei Klassensätze iPads, mit denen die Kinder perfekt auf das neue Zeitalter, in dem es nun mal nicht mehr ohne diese Technik geht, vorbereitet werden.

Gleichzeitig ist die Schulsozialarbeit, die wir 2019 eingeführt haben, und die inzwischen ein dauerhafter Faktor in der Schularbeit geworden ist, scheinbar wichtiger denn je. Bürgermeisterin Schley hatte letzte Woche das Jahresgespräch mit unserem Träger, der Brücke Erding, dazu. Wir leisten uns diese Arbeit mit Kosten von 18.000 € im Jahr und die Fälle von Schwierigkeiten mit Kindern und/oder Eltern nehmen immer mehr zu. Diese Arbeit könnte eine Schulleitung, die noch dazu Klassenleitung ist, gar nicht mehr leisten.

Exkurs Schulpartnerschaft: Unser sehr aktiver Schulpartnerschaftsverein „Outjenaho – strahlende Kinderaugen“, der wirklich tolle Arbeit für unsere Schulpartnerschaft mit einer Grund- und Mittelschule in Namibia leistet, konnte in diesem Jahr nun endlich die Planungen für den Lehreraustausch auch in die Tat umsetzen. Sechs Lehrer von unserer Partnerschule waren eine Woche bei uns zu Gast und das gegenseitige Lernen hatte seinen vorläufigen Höhepunkt. Eine tolle Erfahrung für alle Beteiligten. Aktuell sind gerade wieder die November-Plumber, wie sie sich nennen, an der Schule in Namibia und führen Musiktage durch, machen Ausflüge mit ausgewählten Kindern und bauen Spielgeräte und helfen bei der Reparatur. Größte Errungenschaft bisher war neben dem Zaun- und Brunnenbau der Bau einer Dining Hall für 300 Kinder, in der sie nun an Tischen ihre Mahlzeiten einnehmen können und die auch für Schulversammlungen genutzt wird. Alles über Spenden finanziert. Immer unter der Prämisse „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Bauhof Ottenhofen

Nachdem Tim Behr seinen Arbeitgeber gewechselt hat, konnte ich einen neuen Bauhofleiter gewinnen, Thomas Lohner aus Buch am Buchrain fängt am 1.1. 2024 bei uns an. Wer ihn jetzt schon erspät: Er hat bereits als 520-Euro-Kraft angefangen, damit er die anderen Mitarbeiter beim Winterdienst ein bisschen unterstützen kann. Wir freuen uns sehr!

Ein neues Phänomen scheinen die Kleber zu sein. Menschen, die mit Aufklebern bewaffnet durch die Gemeinde ziehen und alle Verkehrsschilder oder die S-Bahn-Bereiche vollkleben. Wer von uns erwischt wird, wird ehrenamtlich vier Wochen Aufkleber von den Schildern entfernen! Der Bauhof übernimmt davon schon viel aber jeden Tag kleben neue! Wer macht so was? Und vor allem: Warum??? Also bitte ich gerne um Mithilfe, Sie brauchen niemanden hinzuhängen, aber vielleicht reicht es, die Kleber anzusprechen und mal auf die Konsequenzen hinzuweisen.

Sportplatz Ottenhofen:

Es ist der Bürgermeisterin inzwischen auch gelungen, zwei Grundstücke am Sportplatz zu kaufen und eine Fläche im Norden des Sportheims zu tauschen mit dem WWA für Ufergrundstücke an der Sempt. Dazu gehört auch das Grundstück im Norden des Sportplatzes, auf dem die hohen Bäume stehen. Der Sportverein bemängelt seit langem, dass die hohen Bäume den Sportplatz so verschatten, dass er feucht ist und Moos statt Gras wächst, und herunterfallende Äste die Spieler (viele Kinder) gefährden könnten.

Wir werden uns die Bäume mit dem Bauausschuss jetzt anschauen und dann entscheiden, wie wir weiter verfahren. Auf jeden Fall werden im Falle einer Entfernung an anderer Stelle Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Damit ist endlich die Pachtfrage erledigt und die Grundstücke, auf denen ein Teil des Sportplatzes, der gesamte Spielplatz, die Stockschützenbahn und das Gerätehaus stehen, gehören jetzt der Gemeinde.

TOP 04 Feuerwehrhaus Ottenhofen

Sachvortrag:

Zur Erinnerung: Wir hatten eine Bedarfsplanung und aufgrund neuer UVVs auch eine Gefährdungsbeurteilung beauftragt.

Während die Bedarfsplanung keine Veränderungen mit sich gebracht hat, sah die Situation nach der Gefährdungsbeurteilung etwas anders aus:

Die Liste der größeren Mängel, wie z.B. die Umkleidesituation, die schwarz-weiß Trennung oder die für die Feuerwehrleute gefährlichen Laufwege bedeuten in der Folge einen dringend nötigen Umbau unseres Feuerwehrhauses. In vielen Sitzungen haben sich Gemeinderat und eine Arbeitsgruppe zu dem Thema getroffen, unzählige Varianten gemeinsam mit den Planern unter die Lupe genommen. Nun hat der GR in seiner Sondersitzung im November eine Entscheidung über die Variante getroffen.

Vorab möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den beiden Kommandanten Hermann Brandlmeier und Florian Wagner, aber auch bei der Arbeitsgruppe und beim gesamten Gemeinderat für die Mitarbeit bei diesem wirklich großen Thema ganz herzlich zu bedanken. Mein Dank, den ich im Namen von uns allen ausspreche, gilt natürlich für alle Feuerwehrler, viele sind heute da, für euren Einsatz, für viele Übungs- und Einsatzstunden übers Jahr verteilt, damit wir nachts ruhig schlafen können.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir aktuell sehr gut aufgestellt sind, was die Alarmstärke angeht, mit 55 aktiven Feuerwehrmännern und -frauen, das ist harte Arbeit! Auch die Jugend- und Nachwuchsarbeit, um die sich unsere Jugendwarte Verena Stadler und Michael Weber kümmern, hat wieder Fahrt aufgenommen und wir freuen uns über mehr Nachwuchs.

Nun zur Variante und was die finale Entscheidung angeht: Hier möchte ich mich bei GR Andreas Lippacher ganz herzlich bedanken, der viel Hirnschmalz eingebracht hat, um eine machbare und bezahlbare Variante zu finden. Auf der Basis seiner Skizze haben die Planer weiter geplant und den nun beschlossenen Entwurf ausgearbeitet.

Die Alarmausfahrt und die Parkplätze bleiben wie gehabt, nur ziehen wir die Halle nicht weiter raus nach Osten, wie bisher geplant, sondern verlängern nur noch Richtung Norden und schließen mit Satteldach an den Bauhof an. Diese kompakte Variante arbeitet vor allem mit der vorhandenen Kubatur des Gebäudes und ist somit auch die Wirtschaftlichste.

Florian Wagner und Stefan Reischl: FR Fahrzeug

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Feuerwehr berichtet Bürgermeisterin Schley folgendes: Unsere First Responder haben inzwischen eine sehr hohe Auslastung erreicht und fahren seit 5 Jahren eine gebrauchte B-Klasse, die sie damals kostengünstig für 5.000 € und 2 Kästen Bier von der Feuerwehr Unterhaching erwerben konnte. Dass er nun langsam in die Jahre gekommen ist, hat unser Gemeinderat Stefan Reischl einem Freund erzählt. Der hat dann gefragt: Was braucht ihr, wie kann ich helfen?

Und jetzt bekommen wir ein neues FR-Fahrzeug! Zu verdanken haben wir das neue Auto Gemeinderat Stefan Reischl und seinem guten Kontakt zur Otto und Therese Stumpf-Stiftung bzw. deren Vorstand Dr. Empl, dem wir alle sehr dankbar sind. Die Stiftung sponsort u.a. Aufgaben im Bereich des Feuerwehrwesens, die NICHT zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde zählen. Die First Responder sind KEINE Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern eine freiwillige Aufgabe, die wir aber sehr gerne ausüben. Deshalb hat sich das neue Fahrzeug für die Stiftungszwecke qualifiziert. 30.000 € hat uns die Stumpf-Stiftung für diese Neuanschaffung geschenkt. Und weil das nicht reicht, kam Andreas Müller, Vorstand der VR-Bank München Land, ins Spiel. Der wiederum arbeitet gerne mit der Stumpf-Stiftung zusammen, hat aus dem Erlös des Gewinnsparens den Restbetrag in Höhe von 12.000 € draufgelegt.

DER HELFERKREIS FLÜCHTLINGE STELLT SICH VOR

Liebe Gemeindebürger/innen,
wie bereits von 1. Bürgermeister Bartl mitgeteilt, wurde die Unterkunft in der Feldlerchenstraße zwischenzeitlich von Asylbewerbern bezogen.

Es ist sehr schön, dass sich für den Helferkreis auf Anhieb viele Freiwillige gefunden haben und wir bemühen uns, die Angekommenen so gut wie möglich zu unterstützen. Wir sehen uns auch als Ansprechpartner und Vermittler für die Bürgerschaft und die Nachbarn. Nur mit Kommunikation und beiderseitigem guten Willen kann das Zusammenleben und die Integration gelingen. Es würde uns freuen, wenn wir vor allem für Dolmetscherdienste in Türkisch und Arabisch und niedrigschwelligen Deutschunterricht zusätzliche Hilfestellung bekommen könnten.

Gerne können Sie sich melden unter der E-Mail-Adresse helferkreis-neuching@gmx.de.

Ihr/Euer

Helferkreis Neuching



Senioren-Nachmittag Plus!

In diesem Rahmen lautete die Einladung zu einer Bilder(buch)reise: Alpenüberquerung mit dem Fahrrad!

Entstanden ist die Idee während der Jahreshauptversammlung der Nachbarschaftshilfe Ottenhofen. Günter Knoblich war sofort bereit, über seine inzwischen mehrfachen Alpenüberquerungen mit dem Fahrrad zu berichten. Er hat dabei auch intensiv über die verschiedenen Pässe berichtet, die er dazu überquert hat, und über deren geschichtliche Bedeutung.

Natürlich war auch der weltberühmte Gotthardpass dabei: Der wohl berühmteste Pass im Land der Eidgenoss:innen. Seit dem Mittelalter gehörte er zu den wichtigsten Verbindungen von Nord- und Südeuropa, bis um 1880 der 15 Kilometer lange Gotthardtunnel gebaut wurde. Durch das Tessin, vom schweizerischen Andermatt ins italienische Airolo, schlängelt sich die Passstraße auf 27 Kilometern Länge über das Gotthardmassiv bis auf eine Höhe von 2.108 Metern.

Aber kennen Sie zum Beispiel den Septimerpass?

Er liegt im Schweizer Kanton Graubünden. Der Pass wurde seit der Römerzeit begangen, trat aber an Wichtigkeit hinter dem weniger steilen und weniger lawinengefährdeten Julierpass zurück. Forscher vermuten, dass man für den Warenverkehr mit beladenen Wagen den Julier wählte, für den Rückweg mit leeren Karren den kürzeren aber steileren Weg über den Septimer.

In Wikipedia ist zu finden: Bei Ausgrabungen 2007/2008 wurde auf 2340m direkt oberhalb des Passweges ein noch immer gut erkennbares römisches Feldlager aus der Kaiserzeit entdeckt. Es bot Platz für drei jeweils etwa 200 Mann starke Einheiten. Zahlreiche Funde lassen vermuten, dass das Lager 16 v. Chr. zur Vorbereitung des Alpenfeldzugs 15 v. Chr. errichtet wurde und danach bis in das zweite Jahrzehnt n. Chr. in den Sommermonaten besetzt war. Die Soldaten sollten wahrscheinlich den Septimerpass als wichtigen Nachschubweg für die nördlich der Alpen operierende römische Armee militärisch sichern



So bekommen wir nun einen nagelneuen BMW, der gerade vom Band gerollt ist und den unser 2. Kommandant Florian Wagner nicht nur für diesen genialen Preis (Samt Aufbauten, Sirene etc.) organisiert, sondern vor allem auch konfiguriert hat. Euch beiden, Stefan und Flo, aber auch den großzügigen Stiftern unseren herzlichsten Dank! Einfach eine tolle Geschichte und unsere Feuerwehr und die First Responder haben es auch verdient!

Wir werden im Januar das neue Auto einführen und alle interessierten Bürger*innen dazu einladen.

Das alte Fahrzeug hat Bürgermeisterin Schley für 4.000 Euro und 2 Kisten Bier an eine andere Feuerwehr weiter verkauft.

TOP 05 Kinderhaus Neubau

Sachvortrag:

In dem neuen Kinderhaus werden 1 Kinderkrippe- und 2 Kindergartengruppen sowie ein Mehrzweckraum errichtet. Die Gesamtnutzfläche beträgt rund 1.040 m².

Entlang des Meillerweges werden 9 zusätzliche Stellplätze, sowie Fahrradstellplätze vor dem Kinderhaus gestaltet.

Der Zugang und das gesamte Gebäude werden barrierefrei ausgeführt und die beiden Etagen EG und OG sind über einen Aufzug verbunden.

Die Gebäudeheizung erfolgt mit einer Nahwärmeversorgung von der bereits mit einer Holz-Pelletheizung betriebenen Grundschule.

Baufertigstellung und damit Bezugfertigkeit war für Ende August / Anfang September 2023 zu Beginn des neuen Kindergartenjahres vorgesehen, hat sich aber leider aus verschiedenen Gründen etwas verzögert, so dass die erste Krippengruppe zunächst im EG der Mittagsbetreuung mit ihrer Arbeit begonnen hat. Unter Mithilfe aller Beteiligten, Schule, Mittagsbetreuung, Gemeinde und natürlich Träger (Storchennest MS), haben wir das gut bewerkstelligt.

Zurzeit werden im Gebäude die Malerarbeiten ausgeführt. Mitte Dezember wird mit dem Einbau des Bodenbelags begonnen, und die Fertiginstallationen von Elektro, Heizung und Sanitär ausgeführt. In der 50. KW wird dann auch noch der „Treppe drache“ eingebaut. Die weiteren Möblierungen durch die beauftragte Schreinerfirma, wie die Garderoben und Sitzbänke in den Fluren, werden dann Mitte Januar eingebaut.

Am 30. Januar erfolgt eine Begehung durch den Brandschutzsachverständigen.

Anfang Februar sind noch letzte Restarbeiten und die Gebäudereinigung vorgesehen.

In der 07. KW 2024, den Faschingsferien, wird die lose Möblierung geliefert und aufgebaut.

Anschließend nimmt dann der Träger, die Storchennest KITAS gGmbH, in der 08. KW voraussichtlich ab 18. Februar 2024 den Betrieb in dem neuen Kinderhaus auf.

Im Außenbereich werden die letzten Arbeiten je nach Witterung Anfang 2024 begonnen und sollen sich bis in das Frühjahr 2024 hinziehen. Die Hanglage ist für die Kinder besonders interessant, aber eine echte Herausforderung für Planer und ausführende Firmen.

Kosten: Die Baukosten betragen nach aktueller Berechnung rund 4,2 Mio. €. Unter anderem durch die Regierung von Oberbayern werden Zuschüsse und Förderungen in Höhe von etwa 1,9 Mio. € gewährt. Die Restkosten von rund 2,3 Mio. € müssen durch die Gemeinde gestemmt werden.

TOP 06 Gefördertes Wohnen Neubau

Sachvortrag:

Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten und 20 Stellplätzen, davon 16 in einer Tiefgarage und 4 Außenstellplätze. Wohnfläche insgesamt 767m²

2 WE als 2-Zimmerwohnung mit je ca. 53m² Wohnfläche

2 WE als 2-Zimmerwohnung mit je ca. 56m² Wohnfläche

2 WE als 3-Zimmerwohnung mit je ca. 82m² Wohnfläche

4 WE als 4-Zimmerwohnung mit je ca. 96m² Wohnfläche

Alle Wohnungen werden barrierefrei ausgeführt und alle Etagen vom KG bis zum DG sind über einen Aufzug erreichbar. Auch die Austritte zu den Balkonen und Dachterrassen werden schwellenlos ausgeführt.

Das Dachgeschoss erhält auf der Süd-West Seite eine ca. 2m breite Dachterrasse. Die anderen Außenwände sind um ca. 25cm eingerückt. Als Dach wird ein flach geneigtes Walmdach ausgeführt.

Baufertigstellung und Bezugfertigkeit für Mai 2024. Estrich ist gerade fertig geworden, wird jetzt dann getrocknet und aufgeheizt, so dass Mitte Januar mit den Innenausbauarbeiten (Trockenbau, Maler, Fliesen und Bodenbeläge) begonnen werden kann.

Die Fertigstellung der Fassadenverkleidung im Dachgeschoss wird noch bis Mitte Dezember andauern, so dass das Fassadengerüst voraussichtlich noch kurz vor Weihnachten abgebaut wird.

Die Landschaftsbauarbeiten werden der Witterung entsprechend Anfang 2024 begonnen und sich bis in das Frühjahr 2024 hinziehen.

Alle Wohnungen sind inzwischen vergeben worden, die Mietverträge sind raus und der Einzug tatsächlich für den 1. Mai geplant.

Kosten: Die Baukosten betragen nach aktueller Berechnung 4,3 Mio. €. Über das Kommunale Wohnbauförderprogramm wird ein Zuschuss durch die Regierung von Oberbayern von etwa 1,7 Mio. € gewährt. Für die Restkosten von rund 2,6 Mio. € gibt es ein zinsverbilligtes Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit. Das Darlehen wird im Wesentlichen durch die Mieteinnahmen bedient. In 20 Jahren gehört uns das Gebäude ohne weitere Bindung, ist also eine sehr gute Langzeit-Geldanlage für die Gemeinde.

TOP 07 Neubaugebiet am Schlehbach

Sachvortrag:

Spatenstich war am 16.2.2022, Mitte 2023 war die Erschließung abgeschlossen und konnten wir die Vergabe durchführen. Leider haben sich aufgrund der Corona-Krise, der Inflation, gestiegener Zinsen und Baukosten viele Bewerber gegen den Kauf entschieden, so dass trotz einer langen Liste von Interessenten am Ende von 20 geplanten Verkäufen nur 8 Grundstücke tatsächlich auch gekauft wurden.

Wir planen, die übrigen 12 Grundstücke des ersten Bauabschnitts nochmal Anfang nächsten Jahres auszuschreiben, in der Hoffnung, dass sich die Situation in der Baubranche und die Zinsen wieder etwas beruhigt haben.

Schwierig für die Gemeinde insofern, als wir natürlich für alle Grundstücke, was Erschließung angeht, in Vorlage gehen mussten. Das belastet den Haushalt bzw. wirkt sich vor allem auf unsere Schulden Situation aus. Normalerweise wären wir jetzt schuldenfrei. Aber wir bleiben optimistisch, dass wir die übrigen 12 Grundstücke im 1. Bauabschnitt bald verkaufen können und vorrangig an die örtliche Bevölkerung.

TOP 08 Wasserversorgung

- Neubau Wasserhaus
- Wasserverbundleitung Markt Schwaben

Sachvortrag:

Neubau Wasserhaus

Der Gemeinderat hat sich aus allen untersuchten Varianten final für den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Brunnen mit Neubau des Wasserwerks entschieden. Für die Ausführung des Vorratsbehälters gibt es zwei Möglichkeiten: Variante 1 sind zwei erdüberdeckte Tanks in PE-Ausführung und Variante 2 sind Edelstahl-Tanks in einem Bauwerk.

Die Ausführung der Pumpenanlagen und Armaturen ist in beiden Fällen gleich und die zugehörigen Verrohrungen werden in beiden Fällen mit Edelstahlleitungen ausgeführt. Die beiden Behälter wurden auf ja 600 cbm berechnet für unsere Gemeinde plus Neubaugebiet-Zuwachs (bisher 2x175 cbm, Brunnen fördern mit 15l/s und sind ca. 23m tief).

Aufgrund der unterschiedlichen Ausführungen der Behälter unterscheiden sich die Bauart des Gebäudes und somit auch die Baukosten. Wir haben uns mit dem Gemeinderat andere Wasserhäuser angeschaut, mit beiden Behältern und sind zu dem Schluss gekommen, dass beide Varianten geeignet sind. Die Wasserwarte, mit denen unser Wasserwart gesprochen hat, waren ebenfalls mit beiden Varianten zufrieden.

Also haben wir uns die Investitionskosten nochmal näher angeschaut. Wir müssen in der Wasserversorgung kostendeckend arbeiten, d.h. jeder Euro, den wir investieren, muss auf die nutzenden Haushalte umgelegt werden.

Dazu wird der Wasserpreis alle vier Jahre von einem externen Dienstleister unter Einbeziehung der laufenden Kosten (Energie, Personal, Reparaturen, Investitionen) neu berechnet. Klar sein muss an dieser Stelle, dass wir diese Investition nicht allein über den Wasserpreis begleichen können, dafür verkaufen wir viel zu wenig Wasser, nur ca. 120.000cbm. Es wird auf alle Haushalt ein so genannter Verbesserungsbeitrag zukommen – der allerdings auch angefallen wäre, wenn wir zu einem Zweckverband dazu gegangen wären, der uns ohne saniertes Wasserleitungsnetz natürlich nicht genommen hätte. Die Höhe dieses Beitrags kann ich aktuell noch nicht beziffern, hier muss der Gemeinderat zuerst noch über die verschiedenen Möglichkeiten beraten und beschließen.

Kosten also!

Für den erdüberdeckten Stahlbetonbehälter mit PE-HD Auskleidung wurden die Kosten auf 2,775 Mio berechnet (mit Baunebenkosten 3,3Mio) und für das Hallenbauwerk mit freistehenden Edelstahl tanks 3,425 Mio. (mit Baunebenkosten 4,11 Mio). In unserer letzten Sondersitzung des Gemeinderats am 21.11. ist dann der Beschluss für die PE-Variante gefallen mit dem kleineren Baukörper.

Jetzt gehen wir also in die Leistungsphase 3, die Entwurfsplanung, dann kann man die Kostenschätzung auch sehr bald konkretisieren.

Exkurs PE-HD (Polythylen High Density, also hohe Dichte: Wird seit vielen Jahren im Leitungsbau von Trinkwasseranlagen verwendet.

Die PE-Platten werden in den Beton eingelegt, verankert und nachträglich verschweißt. Der Erdbehälter ist wie unser jetziger Saugbehälter konzipiert, wird in eine Erdgrube eingebaut und denn mit Erde überschüttet. Vorteil: kontinuierliches Klima und wenig Schwitzwasser.

Die Abmessungen sind 15x21x6 Meter (kann auf dem aktuellen Grundstück untergebracht und bei laufendem Betrieb gebaut werden. Wichtig vielleicht: PE enthält keine Weichmacher, es kommt kein Mikroplastik ins Wasser, da braucht man also keine Sorge zu haben, PE hat eine Lebensmittelzulassung. PE hat also eine gleich lange Lebensdauer oder von daher eine große langfristige Effizienz, verträgt Temperaturen von -50 bis +100 Grad C, enthält keine Weichmacher und ist laut Kostenschätzung rund 800.000 € günstiger als die Edelstahlvariante.

Wasserverbundleitung Markt Schwaben

Im Jahr 2019 führte das Ingenieurbüro Kienlein eine Rohrnetz-berechnung für die Marktgemeinde Markt Schwaben durch.

Dabei wurde der Verbund mit Ottenhofen analysiert. Ein solcher Verbund soll die Versorgungssicherheit für beide Partner erhöhen. Markt Schwaben könnte die gesamte Gemeinde Ottenhofen mit Trinkwasser versorgen, Ottenhofen könnte einen Teil der Versorgung für Markt Schwaben übernehmen.

Der Gemeinderat hat diesen Verbund mit Markt Schwaben als ideale Lösung für die Wasserversorgung Ottenhofen angesehen, insbesondere für die Stärkung der Versorgungssicherheit von Herdweg sowie für Havarie- und Sanierungsfälle. Dies ermöglichte Ottenhofen, ihre eigene Versorgung zu sanieren oder längere Arbeiten durchzuführen, ohne die Versorgungssicherheit zu beeinträchtigen.

Gebaut wurde bis vor kurzem an der Isener Straße, einige Restarbeiten müssen noch gemacht werden, da kam jetzt dann leider der Schnee zu früh.

Kosten: 280Tsd. Euro, davon bekommen wir 30Tsd Euro gefördert.

Auszeichnung für besondere Leistungen

Die Gemeinde Ottenhofen ehrt und bedankt sich bei

Josef Greckl

ganz herzlich für seinen

herausragenden Einsatz

für die Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen,

im aktiven Dienst und insbesondere für

30 Jahre Vorstandschaft

im Feuerwehrverein Ottenhofen

und viele ehrenamtliche Stunden

zum Wohle der Feuerwehr

und damit der ganzen Gemeinde.

Auszeichnung für besondere Leistungen

Die Gemeinde Ottenhofen ehrt und bedankt sich bei

Reinhard Göster

ganz herzlich für seinen

herausragenden Einsatz

für die Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen,

im aktiven Dienst und insbesondere für

25 Jahre Vorstandschaft

im Feuerwehrverein Ottenhofen

und viele ehrenamtliche Stunden

zum Wohle der Feuerwehr

und damit der ganzen Gemeinde.

TOP 10 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Sachvortrag:

1. Aus dem Kreis der Bürgerinnen und Bürger kam der Einwand auf, dass der Unterschiedsbetrag zwischen der Kostenschätzung für die PE Variante und der Edelstahl Variante beim Wasserhaus i.H.v. 800.000 € als zu hoch angesehen wird.
Bürgermeisterin Schley erläuterte, dass es sich aktuell um eine Kostenschätzung handelt. Das beauftragte Ingenieurbüro habe aber sehr viel Erfahrung im Wasserhausneubau und dementsprechend ist auch davon auszugehen, dass die Zahlen belastbar sind. Allerdings handelt es sich um Kostenschätzungen. Die genauen Unterlagen können jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden.
2. Aus dem Kreis der Bürgerinnen und Bürgern wurde der Austausch der Straßenlampen in der Erdinger Straße gelobt und in diesem Zuge nachgefragt, wann weitere Umstellungen auf LED folgen.
Bürgermeisterin Schley antwortet, dass der Gemeinderat sich vorgenommen hat, jedes Jahr einen weiteren Straßenzug umzustellen. Leider konnte in der Vergangenheit sehr wenig umgesetzt werden, was auf die fehlenden Kapazitäten des Stromversorgers zurückzuführen ist.
3. Zum Parkplatz am Sportgelände wurde angemahnt, dass die dort gelagerten Ablagerungen entfernt werden sollen. Bürgermeisterin Schley ist die Thematik bekannt, allerdings konnte aktuell noch kein anderer Standort gefunden werden.
4. Weiter kam seitens der Bürger die Frage auf, wann und ob der Radweg vom Sportplatz entlang der Bahnlinie Richtung Fichtenstraße ertüchtigt wird. Bürgermeisterin Schley sind hier die Hände gebunden, da dies nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt und der Grund der Bahn gehört.
5. Zur erneuten Vergabe der Grundstücke Am Schlehbach kam die Frage auf, wann diese wieder ausgeschrieben werden und ob sich die Preise ändern werden. Bürgermeisterin Schley erläutert, dass die Gemeinde verpflichtet ist ein aktuelles Wertgutachten einzuholen. An dem 30 % igem Abschlag und den Vergaberichtlinien wird sich nichts ändern. Voraussichtlich werden die noch offenen 12 Grundstücke im kommenden Jahr erneut ausgeschrieben.

TOP 09 Ehrungen

Sachvortrag:

Für ihre langjährigen Verdienst bei der Feuerwehr Ottenhofen wurden zwei Mitglieder geehrt:

6. Eine Bürgerin regte an, die vom Wasserwirtschaftsamt erworbenen Bäume am Sportplatz doch stehen zu lassen, da diese prägend für den Bereich sind. Bürgermeisterin Schley erläutert, dass sich die Gemeinde diese Entscheidungen, ob Bäume gefällt werden nicht leicht macht. Der Bauausschuss entscheidet aufgrund einer Vorortseinsicht. Nach aktueller Einschätzung haben diese Bäume allerdings ihre Lebensdauer erreicht und stellen somit eine Gefahr dar. Dies wird aber noch untersucht. Selbstverständlich werden auch für jede Baumfällung an geeigneter Stelle Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Schienenersatzverkehr 11./12.03.2024

Wegen Instandhaltungsarbeiten auf der S2 kommt es in der Nacht Montag/Dienstag, 11./12.03.2024 zwischen 21:30 und 3:00 Uhr zu Schienenersatzverkehr zwischen Markt Schwaben und Erding.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

■ Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr

Wegen Bauarbeiten zum neuen elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof, kommt es am 09./10.03., 13./14.04., 27./28.04., 25./26.05., 01./02.06. (jeweils 4 bis 16 Uhr):

zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr.

Auf der Stammstrecke fährt nur die S 6 als einzige Linie zwischen Ostbahnhof und Pasing.

Fahrplanänderungen:

S 2: Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof und fahren von/bis Riem ohne Halt

Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Isartor

Es besteht ein Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Riem über Trudering

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

■ Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr

Wegen Bauarbeiten zum neuen elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof kommt es jeweils in den Nächten Montag/Dienstag bis Donnerstag/Freitag von 22. Januar bis 14. März (jeweils 21:30 bis 4:40 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr.

Auf der Stammstrecke fährt nur die S 6 als einzige Linie zwischen Ostbahnhof und Pasing.

Fahrplanänderungen:

S 2: Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof und fahren von/bis Riem ohne Halt

Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Isartor

Es besteht ein Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Riem über Trudering

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

Neuching NICHTAMTLICH

■ SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freitag, 15. März 2024 19.00 Uhr

Gasthaus Alter Wirt, Oberneuching

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Vereinsausschusses
6. Beitragserhöhungen
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen bis spätestens 08.03.2024 schriftlich per Post, Mail (info@spvgg-neuching.de) oder persönlich eingehen.

Wir hoffen und freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Neuching - Abteilung Gymnastik

Wir suchen Übungsleiter/innen, Trainer/innen oder welche die es werden wollen im Bereich Eltern-Kind-Turnen bzw. Kinderturnen!!

Bei Interesse bitte unter folgender E-Mail-Adresse melden: reggy.doerner@t-online.de

Wir freuen uns auf eure Nachricht!

■ SpVgg Neuching e.V. Abteilung Fußball

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 21. März 2024** findet um **19:30 Uhr** im **Gasthaus Alter Wirt** in Oberneuching die **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** der SpVgg Neuching, Abteilung Fußball statt.

Wir hoffen und freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Die Abteilungsleitung der Neuchinger Fußballer

■ Jagdgenossenschaft Niederneuching

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Niederneuching am Donnerstag, den 21.03.2024, um 19:30 Uhr im Schützenheim Niederneuching.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags des Jagdpachtschillings
6. Maschinenkauf
7. Wünsche und Anträge

*Josef Ostermair
Jagdvorsteher*

■ Einladung zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Niederneuching

Das Jagdessen der Jagdgenossenschaft Niederneuching findet am Samstag, den 16.03.2024 um 19:00 Uhr im Schützenstüberl Niederneuching statt.

Hierzu sind im Namen der Niederneuchinger Jagdpächter Martin Höher und Michael Kraus alle Jagdgenossen mit Partnern herzlich eingeladen.

Auf zahlreiches Erscheinen und einen schönen Abend freuen sich die Jagdpächter und die Vorstandschaft.

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung am Mittwoch, 13.03.2023 um 19:30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Verhinderung unter Vorlage einer Schriftlichen Vollmacht vertreten lassen können.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassiers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpacht-schillings
6. Wünsche und Anträge

*Fritz Gruber
Jagdvorsteher*

■ Arbeitskreis Senioren und Soziales



**Wir laden herzlich ein zum
Spielenachmittag
mit Helga, Rita und Waltraud
am Donnerstag, den 14. März 2024
von 14 bis 17 Uhr**

im Schützenheim in Niederneuching, Münchner Str. 18

Wir spielen traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele und es wird auch ein Schafkopfkurs angeboten!

Für Verpflegung wird gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte jeglichen Alters.

Ihr/Euer

Arbeitskreis Senioren und Soziales

■ Frauengemeinschaft Neuching

Wie bereits angekündigt, findet zum Weltgebetsstag am 01.03. um 19.00 Uhr ein Diavortrag über Palästina im Pfarrsaal statt.

Anschließend werden landesübliche kulinarische Köstlichkeiten angeboten.

Vorankündigung:

Am 10.03. findet der Osterbasar im Pfarrsaal statt.

■ SG Edelweiß Oberneuching

Einladung zum Gemeindevergleichsschießen 2024 bei Hubertus Oberneuching

Wann: **Freitag, 15. + Samstag, 16. März ab 17.00 Uhr**

Wo: **Neuwirt Oberneuching**

Sonntag, 18. März ab 10.30 Uhr Preisverleihung beim Neuwirt Oberneuching

Wir bitten unsere Schützen um rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

■ SV Alt-Niederneuching

Am 01.03.24 findet das Fasten-Schießen statt.

Am Freitag, 08.03.24 startet das 24-Stunden-Schießen.

Voranzeige:

Am Freitag, den 15.03.24 und am Samstag, den 16.03.24 findet das Gemeindevergleichsschießen bei Hubertus Oberneuching statt. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung. Die Preisverleihung ist am 17.03.24.

22.03.24: Ostereier-Schießen

Die Vorstandschaft

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 01. März 2024

Vereinswanderpokal

Freitag, 15. März und

Gemeindevergleichsschießen

Samstag, 16. März 2024

bei „Hubertus“ Oberneuching

Sonntag, 16. März 2024

Preisverleihung

Gemeindevergleichsschießen

An den übrigen Freitagen findet ein Übungsschießen statt.

Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Vorankündigung:

Freitag, 12. April 2024

Königsschießen

Freitag, 26. April 2024

Schützenabend mit

Königsproklamation

■ Gemeindebücherei Neuching

Information zu Schließzeiten während der Osterferien:

In der Zeit vom 25. - 31.03.2024 bleibt die Bücherei geschlossen.

In der zweiten Ferienwoche sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder da und freuen uns auf euren Besuch.

Wir wünschen euch allen ein frohes Osterfest!

Das Bücherei-Team

■ AKNU Arbeitskreis Natur & Umwelt Neuching

Liebe Kinder, Eltern, Omas, Opas, Tanten und Onkel:

Wir pflanzen einen Wald!

Samstag, 9. März, ab 9 Uhr

An der Dorfen, hinten im Neuchinger Moos, soll ein Auwald entstehen, ein Paradies für Tiere und Pflanzen.

Alle können mithelfen - bitte Schaufeln, Spaten, Gießkannen für Groß und Klein mitbringen!

Keine Anmeldung nötig. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir pflanzen bei wirklich jedem Wetter, und gegen 13 Uhr ist Feierabend.

Wegbeschreibung: Auf halbem Weg zwischen Lüb und Eicherloh geht es nach links auf einen Feldweg - hier gleich parken.

Ausschilderung ab Gemüsestadl Lupperger in Lüb (Mooskulturstraße 1).

Mehr Infos zum AKNU: www.aknu-neuching.de

■ Jahreshauptversammlung des Ortsverschönerungs- und Gartenbauvereins Neuching e.V.

Am 22. März 2024 ab 19:30 Uhr findet beim Wenninger in Oberneuching die Jahreshauptversammlung des Ortsverschönerungs- und Gartenbauvereins Neuching e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht 2023
 2. Kassenbericht 2023
 3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Beitragserhöhung
 5. Anpassung der Aufwandsentschädigung
 6. Vortrag „Mit Musik durchs Gartenjahr“
 7. Tombola
 8. Wünsche und Anträge
- Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08121/22061-21 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-finsing@pflugesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung.

Tel.: 08122 / 95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de

Ihr Pflegesternteam

■ Pfeifenclub Eicherloh

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, den **01. März um 19:00 Uhr**, im Bürgerhauses Eicherloh (*Moorkulturstr. 1 in 85464 Eicherloh*) statt.

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand mit anschließender Gedenkminute für verstorbene Mitglieder.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Jahresberichte der Vorstandschaft
 - a) Protokollbericht des Schriftführers
 - b) Kassenbericht des Kassiers
 - c) Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
 - d) Bericht des 1. Vorstands
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Bestimmung eines Wahlausschusses für Neuwahlen
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Verschiedenes und Anträge

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft,

i.A. Lorenz Söhl

■ AfD - Ortsverband Finsing-Moosinning

Der AfD Ortsverband Finsing-Moosinning lädt alle Politikinteressierten zum offenen AfD-Bürgerstammtisch ein.

Am 1. März 2024 um 19:30 Uhr,

Gasthof Stanglwirt

Münchner Str. 2

85452 Eichenried

Bringen Sie Ihre Freunde, Bekannte und Verwandte mit und diskutieren mit AfD-Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten zu lokalen und überregionalen Themen.

Die nächsten Kommunalwahlen warten auf engagierte Bürger, die sich in ihren Gemeinden zum Wohle der Allgemeinheit engagieren wollen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

Peter Junker,

Vorsitzender AfD Ortsverband Finsing-Moosinning

■ Jagdgenossenschaft Finsing

Am Donnerstag, den 14. März 2024 findet im Gasthaus Faltermaier um 19.30 Uhr in Eicherloh unsere diesjährige nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblende 2023
3. Niederschrift vom 14.03.2023
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche, Anregungen, Anträge,
8. Schlusswort

Engeladen sind alle Jagdgrundbesitzer von Finsing-Feld und Finsing-Moos

Die Jagdvorstandschaft

gez. Wolfgang Theen

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Neues First-Responder-Fahrzeug

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem unser aktuelles First-Responder-Fahrzeug in die Jahre gekommen ist, konnte mit Hilfe großzügiger Spenden der Otto und Therese Stumpf Stiftung - Mensch und Schöpfung und der VR Bank München Land eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Weitere Unterstützer der First Responder Ottenhofen sind die AXA-Vertretung Christian Holbinger und Andreas Schaffner Ladungs- und Fahrzeugsicherheit aus Anzing.

Mit dem neuen Fahrzeug wird bei dringlichen Notfällen die Erstversorgung von Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und Notarzt in und um Ottenhofen weiter bestens sichergestellt sein.

Daher laden wir Euch alle herzlich zur offiziellen Übergabe & Indienststellung des neuen BMW X1 am Freitag, den 15.03. ab 17 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus Ottenhofen ein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Eure Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen.

■ Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Vortrag

Wir laden Euch recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, **02. März 2024 um 19:00 Uhr** bei Camillo in Ottenhofen ein.

Vortrag "Manche mögen's heiß"

Ab 20 Uhr begrüßen wir Brigitte Murla, Landschaftsgärtnerin und 1. Vorsitzende des „Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflanze Erding“. In ihrem Vortrag **"Manche mögen's heiß"** erläutert sie, wie sich der Klimawandel auf Planung und Pflege des Gartens auswirkt. Welche Pflanzen sind bei sommerlicher Hitze noch in der Lage zu wachsen und zu blühen. Dabei fließen auch ihre Erfahrungen mit unserem Lehmboden ein.

Über möglichst viel Interesse und eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft, **auch Nichtmitglieder** sind herzlich willkommen.

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Gottesdienste

Samstag, 02.03. Samstag der 2. Fastenwoche

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**

Sonntag, 03.03. 3. FASTENSONNTAG

1. Lesung: Ex 20, 1-17 (KF: 20, 1-3, 7-8, 12-17), 2. Lesung: 1Kor 1, 22-25, Evangelium: Joh 2, 13-25

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe-Familiengottesdienst - Baustein**

Dienstag, 05.03. Dienstag der 3. Fastenwoche

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**

Mittwoch, 06.03. Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**

Donnerstag, 07.03. Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

f. ++ Eltern Sebastian u. Elisabeth Bauer und Mathias u. Maria Hainzl

Freitag, 08.03. Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

Eichenried 16:00 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried

Moosinning 17:00 Kreuzweg der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning

Oberneuching 18:00 Probe zur Firmung

Samstag, 09.03. Hl. Bruno v. Querfurt und hl. Franziska v. Rom

Oberneuching 10:00 **Festgottesdienst zur Spendung der hl. Firmung für den Pfarrverband durch Weihbischof Wolfgang Bischof, anshl. Stehempfang im Pfarrsaal ON**

Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse** – „Sammlung für die Kirchenheizung“

f. + Eltern Johann u. Maria Erl u. Verwandtschaft

Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Sebastian Weinzierl u. Verwandtschaft, f. + Eltern u. Großeltern Matthias u. Elisabeth Fendt, f. + Ehemann Hans Maier zum 4. Jahrtag, f. + Ehefrau, Mutter und Oma Rosina Schindlbeck

Sonntag, 10.03. 4. FASTENSONNTAG (Laetare)

1. Lesung: 2Chr 36, 14-16, 19-23, 2. Lesung: Eph 2, 4-10, Evangelium: Joh 3, 14-21

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe** – „Sammlung für die Kirchenheizung“

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Gebetsandenken: f. + Mitglieder der Garten- u. Heimatfreunde Ottenhofen

Ottenhofen 11:30 Taufgottesdienst Leni Sophie Aust

Dienstag, 12.03. Dienstag der 4. Fastenwoche

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**

f. + Rosa Geisberger u. Anna Obermayer

Mittwoch, 13.03. Mittwoch der 4. Fastenwoche

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**

Donnerstag, 14.03. Hl. Mathilde, Königin

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

f. ++ H. Herrn Pfr. Johannes Liehr, Hubert Spiolek u. Matthias Keilhacker und Mesner Simon Graßl

Gebetsandenken: f. + Mutter u. Oma Cäzilie Eichner

Freitag, 15.03. Hl. Klemens Maria Hofbauer, Ordenspriester

Eichenried 16:00 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried

Pfarnachrichten

Pfarrverband – Erneuerung der Gottesdienstordnung:

Liebe Gottesdienstbesucher/innen,

wie Sie auch aus den Medien entnehmen können, befindet sich die Erzdiözese München-Freising in einem Prozess der Um- und Neustrukturierung. Wir als Pfarrverband sind Teil der Diözese und mitaufgefordert uns den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Strukturell und personell wird sich die Kirche vor Ort in naher Zukunft stark verändern - doch wir wollen präsent bleiben und unser Angebot so gut wie möglich aufrechterhalten! Im Zuge der Veränderungen, die auch den nachlassenden Besuch der Gottesdienste betreffen, wurde vom Seelsorgsteam des Pfarrverbandes beschlossen, das Angebot an den Wochenenden zu bündeln:

In Zukunft wird es regelmäßig eine Vorabendmesse am Samstagabend um 18 Uhr und eine Sonntagsmesse um 10.30 Uhr geben. Die gewohnte Rotation durch die vier Pfarrkirchen des Verbandes bleibt bestehen.

Davon erhoffen wir uns eine größere Gemeinschaft in den Messfeiern sowie mehr Raum für neue oder alternative Veranstaltungen (z.B. Wortgottesdienste, Andachten o.ä.).

Wenn Sie sich mit Ideen und Anregungen für eine lebendige Gottesdienstkultur aktiv in unserem Pfarrverband einsetzen möchten, laden wir Sie herzlich ein uns anzusprechen!

Für das Seelsorgsteam

Pfarrer Michael Bayer

Pfarrverband – Vorstellung Frau Lisa Riller:

Liebe Pfarrverbandsmitglieder,

einige von Ihnen/euch haben mich inzwischen zwar sicher bereits in manch einem Gottesdienst, im Schulunterricht oder anderswo zu Gesicht bekommen. Trotzdem möchte ich mich noch einmal kurz vorstellen, damit auch alle wissen, wer ich bin: Mein Name ist Lisa Riller. Ursprünglich komme ich aus Freising, wo ich seit 2005 als Ministrantin (später Gruppenleiterin, Oberministrantin usw. – das volle Programm sozusagen) aktiv war. Meine Heimatpfarre St. Lantpert ließ nicht nur von Jahr zu Jahr meinen persönlichen Glauben wachsen, sondern war lange Zeit wie eine zweite Familie für mich. Ich habe dort so viel Glück erfahren, so viele wunderbare Momente erleben dürfen, dass es mir heute ein Herzenswunsch geworden ist, auch anderen Menschen solch positive Erfahrungen mit Kirche zu ermöglichen. Ich möchte, dass Kirche lebendig bleibt. Ich möchte sie mitgestalten. Ich möchte Menschen begleiten, die mit mir Teil dieser Kirche sind, die es werden wollen oder auch die, die es einmal waren, aber nicht mehr sind.

Das alles und vieles mehr möchte ich tun – als Pastoralreferentin. Daher studiere ich seit 2020 katholische Theologie an der LMU München und bin studienbegleitend im Ausbildungszentrum für PastoralreferentInnen der Erzdiözese München und Freising. Bei meiner Ausbildung muss ich verschiedene Praktika absolvieren. Vor einem Jahr war ich beispielsweise in der Krankenhauseelsorge im Klinikum rechts der Isar. Und dieses Jahr darf ich mein letztes Praktikum – das 6-wöchige Gemeindegemeinschaftspraktikum – hier bei Ihnen im PV St. Anna im Moosrain an der Seite von Pastoralreferentin Maria Döring machen. Ich freue mich sehr auf die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern, die ich hier sein werde. Ich freue mich, die verschiedenen Pfarreien und Sie/euch alle besser kennenzulernen und gemeinsam mit Ihnen/euch Kirche zu leben.

Liebe Grüße

Lisa Riller

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben
Tel 08121/40040, FAX 46945
Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Freitag, 1.03.

18.30 Uhr Ökum. Weltgebetstag aus Palästina - „Durch das Band des Friedens“, anschließend Beisammensein und weitere Informationen zum Land

Sonntag, 3.03. Okuli

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst - im Anschluss Kirchkaffee

11.15 Uhr Familiengottesdienst in der Högerkapelle in Anzing

Montag, 4.03.

18.00 Uhr Friedenszeichen ... am Maibaum von Markt Schwaben
Miteinander für Frieden in der Welt beten - zusammenstehen, Texte und Lieder hören, Stille halten und beten.

Mittwoch, 6.03.

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend

Sonntag, 10.03. Laetare

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 13.03.

10.00 Uhr Seniorenzentrum Finsing – Gottesdienst in der Tagespflege und ab 10.45 Uhr für Station 1 + 2

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,
Telefon 08122/ 9998090, E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 3.03.

09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Prädikantin Andrea Jarmurskewitz

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Passionszeit
Auferstehungskirche
mit: v. Aschen / Dr. Vogler

Sonntag, 10.03.

10.00 Uhr Gottesdienst - anschließend Gemeindeversammlung u. Kirchenkaffee
Erlöserkirche
mit: Team

Sonntag, 17.03.

09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrerin i.E. Claudia Zwölfer

10.30 Uhr Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Pfarrerin i.E. Claudia Zwölfer



Macht Krach. Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.



HIER könnte Ihre Anzeige stehen



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



ALTE TENNE
Hochzeiten & Feiern Hofcafé

Für unseren Familienbetrieb in Eder am Holz werden

Mitarbeiter gesucht!

(m/w/d) auf Minijob-Basis (538 €) Saison 2024

für vielseitige Einsatzmöglichkeiten

Thekenausschank, Dekorieren, Vorbereitungen, Service, Küche
Vorkenntnisse wären schön, sind aber nicht zwingend nötig.

Arbeitszeiten Hochzeiten und Feiern: Freitag / Samstag

nachmittags oder abends - flexibel gestaltbar

Arbeitszeiten Hofcafé: Sonntag 13-18 Uhr.

Kontakt : 0152 56146005 / feiern@eder-am-holz.de

Alte Tenne GmbH – Eder am Holz 1 – 85452 Moosinning

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

EILT ! Rentner, 92 Jahre muss wegen Verkauf Wohnung verlassen und sucht 1-2 Zimmer Wohnung, möbliert und mit EBK. Tel. 015116907350, Email: finsinger99@t-online.de

Ihren Traumpartner finden

mit einer Kleinanzeige.



anzeigen.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen
finden Sie
online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



KOMM IN UNSER TEAM

UNSERE OFFENEN STELLEN m/w/d

IM BEREICH BÜRO

- (Junior) Cost Engineer
- (Junior) Key Account Manager
- (Junior) Sales Manager
- Controlller
- Betriebswirt mit Schwerpunkt Vertragsmanagement
- Maschinenbautechniker für die Arbeitsvorbereitung
- Mitarbeiter Lean Management
- Projektmanager
- Technischer Einkäufer

BEWIRB.
DICH.
JETZT.

GEWO Feinmechanik GmbH
Bahnhofstraße 23
85457 Wörth/Hörlkofen

Tel. 0 81 22/97 48-0
www.gewo.net

KOMM IN UNSER TEAM

UNSERE OFFENEN STELLEN m/w/d

IM BEREICH PRODUKTION

- CNC-DREHER
- CNC-FRÄSER
- REINRAUMMONTEUR
- MONTEUR FEINGERÄTE

BEWIRB.
DICH.
JETZT.

GEWO Feinmechanik GmbH
Bahnhofstraße 23
85457 Wörth/Hörlkofen

Tel. 0 81 22/97 48-0
www.gewo.net

... weil ich hier
Karriere
machen kann ...

Manuel Turmayer
VR-Bank Erding eG

vr-bank-erding.de/karriere

... und das können Sie auch! Werden Sie Teil unseres dynamischen Teams und gestalten Sie mit uns gemeinsam die Zukunft. Wir suchen engagierte Talente, die Lust haben, in einem regional verwurzelten Unternehmen zu wachsen. Egal ob zum Berufseinstieg oder mit Erfahrung – bei uns finden Sie Raum für Ihre Ideen und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

VR-Bank Erding eG



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

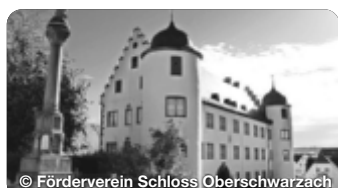
Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Die unterschiedlichen Landschaften bieten unzählige Entdeckungsmöglichkeiten, verbunden durch romantische Wanderwege und ein exzellentes Radwegenetz. Aktivurlauber und Naturliebhaberinnen finden in der Umgebung zahlreiche Erholungsoasen. Zwischen malerischen Waldkuppen liegen reizvolle Winzerorte und mittelalterliche Dörfer, während einige Buchten und Seen im Schweinfurter Land Wasservergnügen versprechen. Historische Museen und Ausstellungen zeugen von einem reichen Kulturschatz. Eine Entdeckertour um Sulzheim und sein Gips-Informationszentrum gewährt faszinierende Einblicke in die Welt des Gipses. In Schwanfeld, im ältesten Dorf in Deutschland, siedelten sich dank des milden Klimas die ersten Bauern an. Im Bandkeramik Museum können Sie über 400 Tonfiguren und Keramikunst aus der Steinzeit bestaunen.

TreffpunktDeutschland.de/schweinfurt-region



Julius-Echter-Renaissanceschloss

Zum denkmalgeschützten Anwesen gehören neben dem beeindruckenden dreigeschossigen Renaissanceschloss mit Zehntgefängnis ein Innenhof, umgeben von einer mächtigen Scheune, Wirtschaftsgebäuden und mauergeschützten Gartenanlagen. Kirchberg 11, Oberschwarzach



SACHS Ausstellung

Erfahren Sie mehr darüber, wie Sachs die Stadt Schweinfurt geprägt hat und bestaunen Sie die imposante Entwicklung der Technik anhand von Exponaten aus den Bereichen Fahrradnaben, Motoren, Fahrwerk- und Antriebskomponenten. Ernst-Sachs-Str. 62, Schweinfurt

Das ideale redaktionelle Umfeld für Ihre Anzeige

Unsere neuen Reisemagazine bieten Ihnen einen attraktiven und thematisch passenden Rahmen für Ihre Anzeige, um so neue Kunden für Ihr Unternehmen bzw. Ihren Ort/Ihre Region zu gewinnen. Touristen werden so gezielt auf Ihr touristisches Angebot aufmerksam.

DRUCK ANZEIGE AB 117 €

ANZEIGEN SCHLUSS 22.3.24



AB APRIL 2024

50 neue Reisemagazine Frühling/Sommer 2024 TreffpunktDeutschland WILLKOMMEN IN DER REGION...

Anfang April startet die neue Urlaubssaison 2024. Wie im letzten Jahr werden wir wieder unsere **TreffpunktDeutschland Reisemagazine** „WILLKOMMEN IN DER REGION...“ mit der neuen Ausgabe kurz vor Ostern an Übernachtungsbetriebe und Tourismusbüros zur kostenlosen Mitnahme versenden. Geplant sind für **Frühling/Sommer 2024** insgesamt 50 Reisemagazine für die folgenden Regionen (Landkreise):

GEDRUCKT & ePAPER:

ANSBACH, AUGSBURG, BAD KISSINGEN, BAMBERG, BAYREUTH, COBURG, FÜSSEN, NÜRNBERG, OETTINGEN, REGENSBURG, WEISSENBURG, WÜRZBURG.

Geplante ePAPER:

Aichach, Altötting, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg, Dachau, Deggendorf, Dillingen a.d.Donau, Dingolfing, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Freising, Fürstenfeldbruck, Fürth, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlstadt, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Landshut, Lindau (Bodensee), Miesbach, Miltenberg, Mühldorf a.Inn, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Passau, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Pfarrkirchen, Regen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Starnberg, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weilheim, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.

Sie haben Interesse an einer Anzeigen-Buchung KONTAKTIEREN SIE UNS. WIR BERATEN SIE GERNE.



Andrea Kossowski
a.kossowski@wittich-forchheim.de
09191 723258

Susanne Emmert-Deuerlein
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
09191 723263



Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Schweinfurt online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/schweinfurt-region

		6					3	7
7						2		6
	1		3					
	5			3		7	8	
			6		9			
	8	1		5			9	
					3		5	
1			5					4
5	9					8		

P A F A S S I S T E N T I N
 L A B O R A N T I N U S O I
 B O R A A N A U T I L U S O I
 M O R A S U P E R M A N E T E
 B E T T A M I L S T O L A
 B E S T E R O K I E P E B D
 N T V E R U N C I A S A R A
 U N T M I E R E T F A R O U N
 A K T I E M Z A H L R E I C H E
 L S E R A B U S H C H B
 E I N D E U T I G C M E I E R
 V A T I O O D E A M P O H R E D O
 A R G L I S T I G W E

1	9	8	4	2	7	3	6	5
4	7	3	8	6	2	5	9	1
6	5	2	3	6	4	1	7	8
3	6	9	7	2	5	1	2	4
5	1	4	6	8	7	6	3	2
2	7	8	2	1	3	4	5	6
8	1	5	3	7	6	4	2	8
9	6	4	2	5	1	6	7	3
7	3	8	6	9	4	2	5	1
2	4	6	8	1	5	9	3	7

Rätsel Spaß

Kreuzwörterrätsel | Sudoku



„Der Austausch mit anderen Betroffenen kann wertvoll sein“

(djd-k). Umfragen zufolge leiden viele von Diabetes Betroffene auch unter psychischen Problemen. Infos zum Thema mentale Gesundheit bei Diabetes gibt es etwa unter www.roche.de/diabetes-mental. Dipl.-Psych. Susanne Baulig von der Uni Mainz beantwortet einige wichtige Fragen:
 - Mit welchen Themen kommen Betroffene zu Ihnen? Am häufigsten begegnen uns Depressionen, gefolgt von Essstörungen.

- Warum treten psychische Probleme so oft auf? Bereits die Diagnose und das Wissen, dass man unter einer chronischen Erkrankung leidet und seinen Lebensstil ändern muss, können belastend sein. Diabetes macht zudem niemals Pause, die Therapie erfordert viel Eigenverantwortung und Selbstkontrolle.
 - Wie kann man seine mentale Gesundheit stärken? Der Austausch mit anderen Betroffenen ist oft sehr wertvoll.

Hilfe für pubertätsgestresste Familien

(djd-k). Beim Zusammenspiel von Pubertät und Schule kommt es oft zu Konflikten zwischen den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten – es gibt einfach so viel, das im Leben der Kinder nun interessanter ist als der Unterrichtsstoff. Wenn die Noten dann absacken, ist gegenseitiges Verständnis gefragt. „Jugendliche, die mit Notenproblemen zu uns in die Nachhilfe kommen, sind häufig nicht prinzipiell vom Schulstoff überfor-

dert“, erklärt Thomas Momotow vom Studienkreis. „Körper und Psyche befinden sich in einem kompletten Umbruch, weshalb die Kids in dieser Lebensphase besonders viel Stabilität brauchen.“ Hilfe für Eltern bietet die kostenlose Broschüre „Mehr Motivation, weniger Streit! – Familien-Tipps für die Pubertät“. Diese kann ab sofort unter www.studienkreis.de heruntergeladen werden.

Metallsiegel (Mz.)		Haft, Freiheitsentzug		orientalischer Wollstoff		Gemahlin	Buschwindröschen	indisches Frauengewand	usbekische Währung	„Italien“ in der Landessprache	babylonischer Mondgott	Sinfonie Beethovens			kurz für: in das	griechischer Buchstabe	zu keiner Zeit	
Versuchsraum (Kw.)						Gehilfin												
				Vorname d. blinden Musikers Wunder		U-Boot bei Jules Verne									Napoleons Exil (Insel)			
kalter Wind an der Adria			eine Comicfigur									US-Sängerin (Britney)		Quadrillefigur				
Schlafstätte				US-Amerikaner (Kw.)					Kindertagesstätte (Kw.)		Schultertuch							dänische Flagge
						Normlängenmaß		hohe Rückentrage						Abendgesellschaft		poetisch: Stille		
Sieger			sanft	alt Römisches Gewicht (Unze)							Gerade, Richtung		Mutter Isaaks (A.T.)					
Anteilschein	regelmäßige Wetterlage	wilde Ackerpflanze					spanischer Hirtenjunge			Hauptstadt der Algarve						griechischer Buchstabe		
				byzantinisches Lexikon (10 Jh.)			Mengenangabe, viele											
klar, nicht vage		arge Lage		Impfstoffe					öffentl. Verkehrsmittel				Abk. der Einheit Morgen				holländische Stadt	
									Figur in „Land des Lächelns“	altes Maß der Motorenstärke		Milchwirt						
„Vater“ in der Kindersprache			dt. Schauspieler † (Erik)			antiker Krug										englisch: tun, machen		
				hinterhältig, tückisch										kleine Straße				

**FRÜHLINGS-
AKTION**



**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3 + 1
ANGEBOT***

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen. Die Ausgaben sind je frei wählbar. Angebot gilt nicht für private Kleinanzeigen, ebenso ausgeschlossen sind Oster- und Weihnachtsanzeigen. Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2024

*Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar!

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**



Die  **www.die-baumexperten.de**

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Baumexperten Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Bereit für einen Tapetenwechsel?

MEISTERBETRIEB
JAVID AMIRI

MALER & LACKIERER

Maler & Lackierarbeiten - Fugenlose Oberflächen - Dekorative Wand- & Bodengestaltung - Fassadengestaltung - Trockenbauarbeiten - Professionelle Schimmelbehandlung

Tel.: 08121 76 01 985
info@meister-amiri.de
www.meister-amiri.de

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Eine Geburtsanzeige.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

 **FESTL & KINSHOFER**

WIR BIETEN IHNEN:

- Lagercontainer Poing
- Gartenmarkt
- Heimtierbedarf
- Diesel
- Heizöl schwefelarm / ecotherm

Ab jetzt frische Gemüsepflanzen

NEUFARNER STRASSE 6 • 85586 POING
TELEFON: 0 81 21 / 82 300
WWW.FESTL-KINSHOFER.DE • FOLGE UNS  

